

Dieses Blatt wird den Szenen von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als

Abend-Ausgabe

zugesellt, während es die Post-Abozienten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr:

Wochentheft 2 Mr. zu 10 Pf. zu 10 Pf.
die Zahl 2 Mr.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich längst: die Verleger in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zeitungen durch eigene Kosten ihrer Ausgaben erledigt, erhalten bei Stadt an Wochentagen, die nicht an Sonn- oder Feiertagen fallen, so genannte Dienstboten-Schule und Dienstag abgedruckt.

Die nächste einschlägige Ausgabe ist eine Veröffentlichung.

Berichterstattung:
Mittwoch 11 und Nr. 2000.

Telegramm-Adresse:
Dresdner Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Geyrads & Reichardt.

Anzeigen-Cat.

Die Annonce vom Nachdruckpreis erfolgt in der Hauptveröffentlichung und den Nebenausgaben in Dresden bis Nachmittags 2 Uhr. Sonn- und Feiertags mit Marktwährung ab von 11 bis 12 Uhr. Die halbe Gravurpreis ist ca. 8 Silber 20 Pf., Einlängungen auf der Werbeseite Seite 20 Pf.; die doppelte Größe ab 15 Pf. abgedruckt über auf Textseite 50 Pf.

Die Nummer nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 25 Pf. Gravurpreis 20, 40 bei 80 und 100 Pf. nach bestimmem Tarif.

Aufdrücke aufdruck nur gegen Vorabrechnung.

Telegraphen werden mit 10 Pf. berechnet.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, strong solide Ware, außerordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nachf., Marienstr. 20,** **3 Raben.**

Mende & Täubrich ✕ Bankgeschäft ✕ Seestrasse 12.

Mr. 163. Spiel: Die Krankheit Sr. Majestät des Königs. Neueste Drahtberichte. Abg. Dr. Vogel über die Landtagsession. Fleischverbrauch | **Sonntag, 15. Juni 1902.**

Die Krankheit Sr. Majestät des Königs.

Sibyllenort, 14. Juni, früh 7 Uhr. (Amtlich.) Die vergangene Nacht verlief ein wenig besser als die vorhergehende. Seine Majestät der König haben teilweise ruhig geschlafen. Die Brustschwemungen waren seltener und weniger heftig, aber bei der geringsten Bewegung traten dieselben wieder in der alten Weise auf, sobald strengste Ruhslage eingehalten noch immer nötig ist. Eine Zunahme der Krämpfe ist nicht bemerkbar. (ges.) Dr. Fiedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann.

Der Bericht der "Schlesischen Zeitung" aus Sibyllenort von gestern lautet: Das Gespärre des Königs hat sich im Laufe des Tages nicht verschärft. Eine unmittelbare Gefahr scheint nicht zu bestehen.

Zum Glück funktioniert der Magen des Königs noch immer in günstiger Weise. Der König nimmt zu früher Morgenstunde gewöhnlich Tee, meist mit etwas Ciergettee, wie denn überhaupt großtäglich zubereitete Ciergetee, weil leicht verdaulich und nährstoffreich, in seiner Ernährung eine große Rolle spielen. Auch liest er stotter Fleischbrühen. Die Überleitung in der oralischen Behandlung ruht in den Händen des Geheimrats Dr. Fiedler. Im Uebrigen lösen die drei behandelnden Ärzte einander am Krankenbett ab, doch ist zuweilen Stadtdoztor Dr. Hoffmann um den hohen Kranken. Dertelde wohnt auch im "Schloß" selbst, unter welcher Bezeichnung die Räuberhöhlen den hohen, räumreichen Mittelbau verstehen, der sonst nur für Fürstlichenkeiten reserviert ist. Unter dem "Schloß", im Souterrain, befinden sich die Küchen; auch führt hier ein Gang durch, der die Verbindung zwischen den beiden Flügeln herstellt. Die Kavaliere des Königs wohnen im westlichen Flügel. Die Umgebung ist natürlich bestrebt, dem König sein Leben möglichst wenig gefährlich erscheinen zu lassen. Mit Rücksicht darauf hat sich auch Prinz Georg wiederholt entschlossen, auf die Kutsche zu fahren, um auf des Königs Wunsch seinem Bruder dadurch eine Freude und angenehme Verstreitung zu bereiten glaubt. Bisher hat der Prinz deshalb vier Briefe unternommen und dabei vier Böde erlegt. Regierungsschäfte hat der König seit der Abreise des Geheimen Legationsrats Freiherrn von Salza und Altenau am Mittwoch nicht mehr erledigt. Die amtlichen Krankheitsberichte der drei behandelnden Ärzte werden regelmäßig auch an verschiedene europäische, namentlich deutsche Herrscher gesendet. Die Abfertigung dieser Telegramme wird von der Königin, dem Prinzen Georg, der Prinzessin Walburga, sowie dem Prinzen Johann Georg und seiner Gemahlin Isabella unmittelbar bewältigt.

Neueste Drahtmeldungen vom 14. Juni.

Berlin. (Krit.-Tel.) Das Herrenhaus nahm heute die Volksvorlage, daß Abgeordnetenhaus das Gesetz betr. die Unfallfürsorge für Gefangene in dritter Lesung endgültig an. Da die Regierung auf die Durchberatung des Ausführungsgeiges zum Fleischtausch nicht verzichtet hat, wird die Sitzung erst Mitte nächster Woche geschlossen.

Wannheim. Wie die "Neue Bad. Landes-Ztg." aus Ludwigshafen meldet, brach gestern am Neubau des Gutenberg-Schulhauses beim Einwinden einer Schiene das Gerät zusammen. Drei Arbeiter stürzten in die Tiefe und erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Einer von ihnen starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Heute Morgen, als man mit der Festigung des schadhaften Gerüsts beschäftigt war, stürzte dasselbe abermals in sich zusammen und riss wieder vier Arbeiter mit sich in die Tiefe. Zwei wurden schwer, zwei leicht verletzt. Die Untersuchung ist eingeleitet, der Bau wurde politisch eingestellt. Man führt die Ursache des Unfalls auf mangelhafte Aufstellung des Gerüsts zurück.

Wortheim. Wegen ehemlicher Zwischenfälle erlangte ein bisheriger Schlosser seinen 12jährigen Sohn und sich selbst.

Darmstadt. Die hiesige Altmünster-Zinnung beschloß die Aussetzung von mehr als 1000 Gehäusen infolge der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstandenen Differenzen.

Cassel. Neuerter Entscheidung aufsoweit wird der frühere Direktor der Treberechnungsgesellschaft, Schmidt, nun doch noch als Zeuge im Prozeß gegen die Direktoren und Aufsichtsräte der Leipziger Bank nach Leipzig transportiert werden. Köln. Der Morgens 8 Uhr 7 Minuten von hier nach Trier abgelegte Schnellzug überfuhr heute auf dem Westbahnhof zwei bei dem dortigen Stellwerk beschäftigte Arbeiter, die sofort tot waren. Wegen einer Kurve konnten weder der Lokomotivführer noch die beiden Arbeiter die drohende Gefahr rechtzeitig bemerkten.

Bien. Das "Freudenblatt" meldet: Wie uns mitgetheilt wird, wurden heute Vormittag Erzherzogin Maria Theresia mit ihrer Tochter, der Erzherzogin Maria Annunziata, und dem Herzog Siegfried in Bayern vom Kaiser Franz Joseph in Augsburg empfangen. Die offizielle Verlautbarung der Hochzeit der Erzherzogin Maria Annunziata mit dem Herzog Siegfried steht unmittelbar bevor.

Rom. Die erste Emmission der neuen 3½-prozentigen Consols ist zum Kurs von 96 Prozent netto mit Coupon vom 1. Juli vollständig in Italien untergebracht worden.

Brüssel. Im Namen des Königs der Belgier wird eine besondere Geländeskizze, an ihrer Spitze der Generalleutnant Goupy, den Deutschen Kaiser bei seinem Besuch der Dylefelder Ausstellung begrüßen.

London. Die "Times" meldet aus Washington: Präsident Roosevelt führte noch in seiner Botschaft an den Kongreß aus, den besonderen Vorteil aus der Verabsiedigung der Zölle auf die Einführung aus Cuba sollten die cubanischen Produzenten und nicht die amerikanischen Zuckerrohrzüchter haben.

New York. Der "Advertiser" in Köln ist, von den Amerikanern kommend, hier eingetroffen, nachdem er das Meer befußt Legung des zweiten Rabels sondiert hat.

Washington. Der Sekretär der Landwirtschaft erklärt, die Regierung sei bereit, mit Deutschland Vorbereitungen zur Errichtung einer deutsch-amerikanischen Kommission für die Feststellung einer einfachen und billigen Methode zur Festsetzung von Höuten zu treffen.

Deutschland und Sachsen.

Dresden, 14. Juni.

* Die Frau Prinzessin von Schönburg-Bourbon auf Gnauersieh in dem Spezialgeschäft für Kinderkleidung Paul Schmidt, Moritzstraße 7, 1. Etage, größere Einfälle befürworten.

* In einer vom nationalliberalen deutschen Reichsverein im "Regerheim" veranstalteten Versammlung gestern Abend Herr Landtags-Abgeordneter Stadtrath Dr. Vogel über die Landtagsession 1901/02. Die Versammlung wurde von Herrn Landrichter Heinze, Vorsitzender des nationalliberalen Vereins, mit einem Hinblick auf die Krankheit Sr. Majestät des Königs und dem innigen Wunsche baldiger Genesung eröffnet. Hierauf nahm der Vortragende das Wort und warf zunächst einen Blick auf das sächsische Wahlrecht. Dann kam er auf die Arbeit des Landtages selbst, der in 106 Plenarsitzungen eine große Anzahl von Motiven bearbeitet habe, zu sprechen. Er holt es für seine Pflicht, nach Ablauf dieser Session des Landtages seinen Wählern die geläufigen Resultate in kurzen Worten vorzuführen. Das Wichtigste in diesem Landtag sei vom Anfang bis zum Ende die finanzielle Frage gewesen, leider deshalb, weil erster Zwang vorschlug, die Finanzlage gründlich verbessern zu müssen. Die Sorgen der Personen, welche über die Finanzlage des Landes zu wachen haben, datirten schon von geheimer Zeit her. Bereits im Jahre 1898 beschäftigte sich der Landtag mit der Frage, wie neue Reformen zu schaffen. Die Vorschriften, welche beim diesjährigen Landtag durchgegangen sind, standen schon damals auf der Tagesordnung, aber sie kamen nicht zur Ausführung, und so lag sich auch der Landtag von 1899/1900 noch vor ungeordneten Verhältnissen; deshalb mußte nunmehr der Landtag selbst die Initiative ergreifen, und es kam die Vorschrift, welche man mit der Bezeichnung Rehnen-Georgi gekennzeichnet hat, zu Stande: Die Verzinsung von 322 Millionen Staatschulden belastete das Budget mit 12 Millionen Zinsen, Davon

zu denen das Geld aus dem außerordentlichen Etat genommen worden war und deren Schulden gedeckt werden mußten, die ordentlichen Ausgaben. Alles dies ergab einen Mehraufwand von 38½ Millionen, denen sehr ungünstige Verhältnisse hinsichtlich der Einnahmen entgegenstanden. Die Betriebsmaßnahmen der Eisenbahnen waren zurückgegangen, soweit zurückgegangen, daß nie einmal mehr die Umlagezinsen deckten. Die Unrentabilität der Eisenbahnen ließ sich auf viele Jahre zurückdatieren, und dabei ließ den Kammeren nicht ganz die Schuld abzuwenden. Es habe manchen Abgeordneten gegeben, der mit seinem Mandat zu einer Verpflichtung übernommen habe, für seinen Kreis oder seine Stadt um jeden Preis ein Bahnhof herauszubringen, es seien viel zu viel Bahnen gebaut worden. Dazu kamen noch, und dies gab den Grund zu einer Explosion, bei dem Bahn zweier Eisenbahnen in die Millionen gehende Nebenreisen der vertragten Summen: dies veranlaßte den Abgeordneten May zu dem drastischen Ausspruch in der Zweiten Kammer, "sie seien geradezu unconstitutional". Es war ein schwerer Vorwurf, welcher der Regierung gemacht wurde. Wo sollte ein Bribemann hinkommen, der unter solchen Nebenreisen keine Bauten ausführte? Er mußte einfach kontert werden. Bei einem Staate sei dies nicht anders, nur daß der letztere, um aus der Kalamität herauszukommen, seine Steuerzahler in einer Höhe in Anspruch nehmte, die noch allen Seiten schwarz machte. Diese Nebenreisen führten dann auch zu einem Personenumschwung im Ministerium. Aber damit war die Kernfrage nicht beruhigt. Ein Personenwechsel hatte nicht den Wert eines kleinen und bestimmten Systemwechsels. Es mußte die ganze Finanzpolitik auf einer anderen Basis aufgebaut werden. Nicht nur die beim Bahnbau überschrittenen Millionen waren es, die in Frage kamen, es stellte sich heraus, daß auch noch in anderen Bereichen vielfach gebündigt worden war. Diese Geschäftspunkte brachte die Kammer zu dem Entschluß: hier muß eine Wirtschaft geschaffen werden. Vor Allem mußte die Überrechnungskammer mit ihrer ganz unüblichen Pauschalität auf einen anderen Standpunkt gebracht werden. Weiter schafften klipp und klar Schrumpfungen, wie höchst Nebenreisen belasten durften, und deshalb war es notwendig, daß ein Gesetz nach dieser Richtung hin geschaffen werde, das Contabilitätsgebot. Ebenso schwierig war nun auch die Regelung der finanziellen Seite, die Defizit des Defizits von 25 Millionen Mark. Es galt nun die Frage: wie läuft sich die Summe verschaffen? Die Zweite Kammer hat sie durch einschneidende Maßregeln zu lösen gesucht, durch den neuen Modus auf Einkommensteuer, von dem man eine Mehreinnahme von 9 Millionen erhoffte, durch eine Vermögenssteuer, bei welcher man ein Plus von 6 Millionen herausrechnete, und endlich durch eine Erhöhung der Gerichtskosten, welche eine Einnahme von 1 Million bringen sollten. Bei diesem Modus war Eins erreicht, die Entlastung der wirtschaftlich schwächeren Schichten; die Zweite Kammer hatte sich ihr Werk nicht zu schämen. Indes lehnte die Erste Kammer alle diese Entschlüsse ab, sie wollte eine Grundsteuer, eine Kapitalrente- und Gewerbesteuer und Revision der Grundsteuer-Einheiten. Die Kammer stand sich also in ihren Beschlüssen gegenüber, es trat das Vereinigungsvertragsrein in ein, und so kam ein Gesetz zu Stande, welches in der Zweiten Kammer geradezu als ein Wechselspiel bezeichnet wurde. Redner hätte es für besser gehalten, wenn über diese Punkte eine ad hoc im Herbst einberufene Sonderversammlung des Landtages nochmals beraten und bis dahin eine Zwischenabstimmung getagt hätte. Wogegen aber der Vortragende im Namen seiner ganzen Partei am Bestimmten kein "Nein" abgegeben hatte, das war der Umstand, daß Alles zur Vermögenssteuer verangesehen worden ist, auch der kleinste Gewerbetreibende — nur nicht die Landwirtschaft. Dies sei eine schreckliche Ungerechtigkeit und tiefe nach einem Geschenk an den Großgrundbesitz. Dazu hätte die Erste Kammer niemals die Hand bieten sollen. (Lebhafte Zustimmung.) Den Schluß der Ausführungen des Herrn Vortragenden bildete die Wohnungsgeldfrage an die Beamten. Auch diese Frage sei nicht ganz in der rechten Weise gelöst worden. Eine unbedingte Rohwendigkeit war es jedenfalls, die Zufriedenheit unter den Beamten, denen zweimal durch königliche Bulle Zustift auf eine Aufstellung gemacht worden war, zu erhalten. So seien

tragen; den adeligen, deutschen Ritterorden und dem Verband der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, deren Kern die breiten Schichten des deutschen Bürgerstandes bilden. Diese Vereine überzeugen jetzt mit ländlichem Rege unter deutsches Vaterland, von der Königin im Norden bis an den Fuß der Alpen, von den Vogesen bis an die Memel. Beide Genossenschaften geben der Kaiserlichen Kommission und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege zur Zeit Graf Solms-Baruth, auf Grund seiner engen Führung, mit den einzelnen Kriegsministerien, durch die Delegierten geeignete Anweisungen und Direktiven. Den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz gehören ursprünglich Männer und Frauen gemeinsam an. Nach Gründung des Deutschen Frauenbundes im Jahre 1866, aus dem sich später der Vaterländische Frauenverein entwidete, blieben die Vereine vom Roten Kreuz nur auf männliche Beteiligung angewiesen. Beide Vereine haben ihre Centralstelle für ganz Deutschland ein. Die Majestät Kaiser Wilhelm nach Errichtung des Deutschen Reiches ein ewiges Denkmal in den Worten sah: "Die deutsche Einheit ist auf dem Gebiete der Humanität durch das Central-comittee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger vollzogen worden schon in einer Zeit, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Bünde bewegte!" Um das Interesse für die Befreiungen des Centralcomittees wach zu halten und mit dem Vereinspublikum dauernd in enger Führung zu bleiben, dient das offizielle Vereinsorgan "Das Rote Kreuz". Dem Vaterländischen Frauenverein fällt der Hauptantheil an den Kriegsvorbereitungen und an den Kriegsarbeitern zu. Er sorgt für den Ernstfall für ein zahlreiches, gut geschultes Pflegerinnenpersonal und das Sammeln eines möglichst großen Materialbestandes. Zur Vorbereitung für seine Arbeit im Kriege hat dieser Verein sich schon im Frieden den Hilfsleistungen in allen Ressorten des Lebens zugewandt. Als erster der internationalen Frauenvereine wurde am 14. September 1867 von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin Carola von Sachsen der "Albertverein" ins Leben gerufen, dessen Pflegerkräfte die hochachteten Albertinerinnen sind. Der sächsische Männerverein, welcher den Namen: "Verein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen" führt, bildet mit dem

Kunst und Wissenschaft.

* Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Sonntag: Bürgersahl. Montag: "Carmen" (Drs. - Herr Franz Radol a. G.). Dienstag: "Der Falstaff" (Carlo - Herr Karl Burrian a. G.); "Auf dem Kasernenhof"; "Sicilianische Bouvreüte" (Turibdo - Herr Karl Burrian a. G.). Mittwoch: "Margaretha" (Haus - Herr Franz Radol a. G.). Donnerstag: "Die Meistersinger v. Nürnberg" (Stolzing - Herr Karl Burrian a. G.). Freitag: "Dörfmann Erzählungen" (Herr Karl Burrian a. G.). Sonnabend: "Das Rheingold". Sonntag: "Bürgersahl". - Schauspielhaus. Sonntag: Zum ersten Male: "Heimat" (Magda - Hrl. Heldammer a. G.). Montag: "Der Dem. der Lüge". Dienstag: "Heimat" (Magda - Hrl. Heldammer a. G.). Mittwoch: "Der Herkottischer von Kummerau". Donnerstag: "Maria Stuart" (Elizabeth - Hrl. Dempel a. G.). Freitag: "Der zerbrochne Krug"; "Der letzte Sinn"; "In Civil" (Adam Weber, Krit. - Herr Endt a. G.). Sonnabend: Letzte Vorstellung vor den Ferien. "Emilia Galotti" (Orsina - Hrl. Dempel a. G.).

Das rothe Kreuz und seine Bemühungen.

Nach der mörderischen Schlacht von Solferino im Jahre 1859 war ein edler Menschenfreund, der Schweizer Henri Dunant, zu fällig Seuge von den Leiden der 40 000 Bemerkten, die Tage und Nächte lang unbeachtet auf dem Felde liegen blieben, der glühenden Sonne und dem lauen Wetter ausgezogen. Mit Hilfe einiger mitleidiger Frauen organisierte er schnell einen kleinen Hilfsdienst. Man trug die Soldaten heran und verband ihre Wunden. "Tutti fratelli!" („Sie sind alle Brüder!“) riefen die

triegüchtenden Parteien unantastbar. Er war sich zugleich auch darüber klar, daß dann zunächst die einzelnen Staaten in gemeinsamer Übereinkunft ein gleiches Erkennungszeichen hierfür, eine Kreuzfahne, eine unantastbare Standarte annehmen müßten. So gingen der neutrale Schweiz, von der die Bewegung ausging, wähle man später das rothe Kreuz in weißem Felde, welches heute alle Staaten, außer China, angenommen haben und daß ein allgemeines Symbol der Mildthätigkeit und der Humanität geworden ist. Zur Durchführung seiner Idee reiste Dunant nun von einem Fürstenhof zum anderen und suchte mit einflussreichen Verbindungen anzuknüpfen, um sie zum Beitritt an einer internationalen Konferenz zu gewinnen. In Dresden, wo sich von Berlin aus gebildet, führten Dr. v. Weber und General v. Engel eine Unterredung mit Sr. Majestät König Johann von Sachsen herbei. Der König zeigte sich außerst gütig; er übernahm sogar gleich das Protektorat der geplanten Vereinigungen für sein Land und vertrat, Alles zu thun, was in seinen Kräften steht: "Denn eine Nation, welche sich von einem solchen Werke der Humanität aufschließen wollte, würde der Wohlacht ganz Europas anheimfallen." Auf dieses Entgegenkommen gestützt, erbat Dunant nun die Einladung offizieller Delegierter zur Internationalen Konferenz in Genf, wo im Oktober 1863 die Frage der Neutralität zum ersten Male erörtert wurde. Ihr Resultat war im folgenden Jahr die Genfer Konvention. Nach diesem Vertrage ist alles Sanitäts-Personal, sowie das Sanitäts-Material der Sanitätskompanien und Feldbegleitärzte als neutral anzuerkennen und daher den Kriegsgefechten nicht unterworfen. In jedem Land, das sich der Konvention anschloß, sollte ein Centralcomittee gebildet werden mit der Aufgabe, sich bereits in Friedenszeiten mit den Vorbereiungen für eine wohlbekannte nützliche Wirthschaft im Kriege und in einer Kriege mit der Vorbereitung des notwendigen Materials aller Art und mit der Schaffung und Ausbildung von freiwilligem Hilfspersonal zu beschäftigen.

Die Pflicht, bereits im Frieden für die freiwillige Krankenpflege im Hause des Krieges die rechten Vorbereitungen zu treffen, hat die deutsche Armeeverwaltung seit dem Jahre 1887 ausschließlich zwei großen, über ganz Deutschland verweiterten Genossenschaften, die sich auch im Frieden der Krankenpflege widmen, über-

die finanziellen Schwierigkeiten noch möglichst gelöst werden. Redner kam dann noch auf die veraltete Zinssummeziehung der ersten Kammer, in der die industriellen Gewerbezweige gar nicht, die Landwirtschaft aber reichlich durch die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Aber auch hierin werde hoffentlich das neue Wohlgeliebte Wandel schaffen. Die letzte Arbeit des verabschiedeten Vordranges lag auf kirchenpolitischem Gebiete. Die Ablehnung des Toleranzantrages, der in unserem nun einmal protestantischen Lande, der Wiege der Reformation, nur Widerwort und Unfrieden geschafft hatte siebzigtausend Thaler, gab den Ständen zum letzten Male Gelegenheit, ihre Meinung flipp und klar zum Ausdruck zu bringen.

* Die Bevölkerungszähl von Dresden mit Albertstadt wird für 1. Juni auf 400 400 geschätzt.

* Wie wird in Dresden Fleisch verbraucht? Der Gesamt-Fleischverbrauch der Dresdner Einwohner erreicht in einem Jahre laut der amtlichen statistischen Mittheilungen die tatsächliche Höhe von 28 712 292 Kilogramm. Von den einzelnen Fleischsorten hat das Schweinefleisch mit 12 400 000 Kilogramm den höchsten Umsatz erzielt, dann folgen Rindfleisch mit 8 500 000 Kilogramm, Kalbfleisch mit 2 900 000 Kilogramm und Schaf- und Lammfleisch mit 1 196 000 Kilogramm. Selbst der Verbrauch an Pferdefleisch hat das ansehnliche Gewicht von 228 750 Kilogramm erreicht. Hundefleisch sind 400 Kilogramm verbraucht worden. An Wildfleisch wurden 517 981 Kilogramm verbraucht, wildes Geflügel 40 894 Kilogramm, zahmes Geflügel, Hühner, Tauben, Gänse u. a. 809 242 Kilogramm. Der Umsatz an frischen Schälchen und geräucherten Fischwaren beläuft sich auf 1 540 724 Kilogramm und gefälschte und geräucherte Fleischwaren 627 181 Kilogramm. Unter Zugrundezählung einer mittleren Bevölkerungsziffer von 393 900 Einwohnern entfallen auf den Kopf der Bevölkerung als Jahresverbrauch 73 Kilogramm Fleischwaren.

* Von der biesigen Filiale der Deutschen Bank ist dem Herrn Polizeipräsidenten der Betrag von 300 Mark für die unterbliebenen des ermordeten Kriminalgendarms Marcus zur Verfügung gestellt worden.

* Gegenüber einer in verschiedenen fachlichen Zeitungen erschienenen Notiz, daß der im Dresden verhaftete Mörder zweckmäßiger in Löbau eine Frau ermordet habe, wird berichtigend hinzugefügt, daß diese Mittheilung eine irrthümliche ist.

* Aus den amtlichen Bekanntmachungen. In dem südlichen Laubenhause unterhalb der Carolabrücke, sowie der Augustusbrücke zunächst gelegenen südlichen Männer- und Frauenbad am Palaisgarten soll auch in diesem Jahre während der Sommerferien an Schüler des vorliegenden und legend Schuljahrs bisheriger Bezirksschulen Schwimmunterricht ertheilt werden. Diese beiden Badeanstalten werden deshalb vom 21. Juli bis mit 16. August, außer Sonntags, von 8 bis 12 Uhr Vormittags und Samstag den 17. August von 11 bis 1 Uhr, und Sonntag den 31. August von 8 bis 9 Uhr Vormittags für den öffentlichen Badeverkehr geschlossen sein. Während des Schwimmunterrichts werden an den Bädern gelbe Fahnen ausgezogen sein. — Von 16. Juni ab wird die Rosenbergerstraße in der Vorstadt Alt-Strauß in unmittelbarer Nähe wegen Gas- bzw. Wasserleitung aus die Dauer der Arbeiten für den Fahr- und Reiterkehr gesperrt. — Mit der Erneuerung der Schotterdecke auf der Frey-Reuter-Straße zwischen der Großenhainer und Friedensstraße, soll am 26. Juni begonnen werden.

* Der Kreisturnwart für den 14. deutschen Turnkreis Sachsen hatte angeholt verschiedene Beschwerden aus Turnvereinen an das Königliche Ministerium des Innern, die Bitte, eine allgemeine Weisung an die unteren Verwaltungsbehörden Sachens zu erlassen, wonach den Bauen und Turnvereinen des 14. deutschen Turnkreises zu ihren öffentlichen turnerischen und geselligen Veranstaltungen die Genehmigung nicht zu verhören ist. Darauf hat das Königliche Ministerium vor kurzem folgende Entscheidung getroffen: Das Ministerium des Innern muß auch noch wohlwollendste Erwägung der von dem Kreisturnwart des 14. Turnkreises in seiner Eingabe entwinkelten Gründe bedenken tragen, die unteren Verwaltungsbehörden mit den erbetenen allgemeinen Weisungen zu versehen. Es hat vielmehr den Beziehenden zu überlassen, im einzelnen im Rechtsmittelwege die Abänderung der ihm belästiglich erscheinenden Entscheidungen oder Anordnungen anzustreben, da es völlig von der Gestaltung des Einzelfalles abhängt, ob ein Wettkampf als Schaustellung im Sinne von § 7, Absatz 3, des Gesetzes vom 10. September 1870 (betrifft die Sonntagsruhe — d. Red.) angehoben werden muß oder nicht, bei der Verhinderung von Besuchen um Erlaubnis zu öffentlichen Aufführungen aber, ganz abgesehen von örtlichen oder für den Besitz erlaßenen Regulativen die verschiedenartigsten polizeilichen, namentlich auch neuzeit- und verkehrspolizeilichen Gesichtspunkte maßgebend sein können. Soweit endlich bemängelt wird, daß Fortbildungsschülern die Teilnahme an Veranstaltungen der Turnvereine nur mit Genehmigung des Bezirksschulinspektors gestattet wird, ist zur Entscheidung über das Recht des Kreisturnwartes des 14. Turnkreises nicht das Ministerium des Innern, sondern das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zuständig.

* Der Gesamtvorstand der Gabelsbergerischen Stenographenvereine im Königreich Sachsen hält vom 21.—23. Juni seine 41. Generalversammlung in Leipzig ab. Der bereits seitens der gerichtsleitenden Stelle des Gesamtvorstands, dem Königlichen Stenographischen Institute zu Dresden, Vorstand: Herr Regierungsrath Professor Dr. Clemens, verfaßte Bericht über das Verbandsjahr 1901/1902, verfaßt von Herrn Professor Ahrens, gibt ein anschauliches Bild von der gedeihlichen Entwicklung und dem steten Fortschreiten der Schule Gabelsberger im Königreich Sachsen. Dem Gesamtvorstand gehören zur Zeit 197 Gabelsbergerische Stenographenvereine mit 11 318 Mitgliedern an, d. i. ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 32 Vereinen mit 187 Mitgliedern. Die Zahl der allein von den Vereinen in Anfängerschulen Ausgebildeten beträgt im Berichtsjahr 2773. Die höchste Unterrichtsstufe haben aufzuweisen der 1. Dresdner Damenverein (162), der Kaufmannische Stenographen-Verein Auerbach (105) und der Verein Fortbildung-Dresden (91). Die Zahl der Lehranstalten, die die Gabelsbergerische Stenographie in ihren Unterrichtsplan aufgenommen haben, oder doch von Lehrern ertheilte Praktikuren beginnen, ist immer größer geworden. Was schon nach Ausweis

der Leitung den Landesauschuh für die freiwillige Hilfskraften im Königreich Sachsen. Er sorgt mit seinen Zweigvereinen vornehmlich für die Ausbildung freiwilliger Krankenträger und Krankenpfleger.

Als sich früherzeit bei der Organisation der freiwilligen Krankenpflege ein erheblicher Mangel an Trägervereinen ergab, hatte im Jahre 1881 das Centralcomitè beim Deutschen Krieger-Verein die Bildung freiwilliger Sanitätskolonnen aus der Reihe der bestehenden Kriegervereine angeregt. — Daneben hat sich noch eine zweite Art von Sanitätskolonnen herausgebildet, die ohne Hinführung an Kriegervereine sich lediglich aus der Zahl der nicht-dienstpflichtigen jungen Leute bürgerlicher Kreise ihre Mitglieder suchen. Bereits im Jahre 1889 gab es in Norddeutschland, einschließlich Elsass-Lothringen, 160 freiwillige Sanitätskolonnen mit 5171 Mitgliedern, von denen im Kriegsfall 2067 dienstpflichtig waren. Während im Jahre 1898 im Deutschen Reich 520 Kolonnen mit 11 500 Mitgliedern gezählt wurden, ist die Zahl heute auf 887 Kolonnen mit 24 029 Mitgliedern gestiegen. Im Königreich Sachsen sind zur Zeit 49 freiwillige Sanitätskolonnen bez. Abtheilungen mit 1013 Mitgliedern vorhanden. Da hiervon 23 freiwillige noch dienstpflichtig sind, so bleiben dem Roten Kreuz, dem das Centralcomitè nur 660 Krankenträger zur Verfügung. Die freiwillige Krankenträgerkolonne zu Dresden zählt gegenwärtig 108 Mitglieder. Zur Kriege werden hiervon 72 zur Fahne einberufen, so daß der Landesverein dann nur über 36 dieser Freiwilligen verfügen kann. Die Mitglieder der Sanitätskolonnen machen sich auch in Friedenszeiten ihren Wittenheimen nützlich, indem sie als Samariter bei Unglücksfällen die erste Hilfe leisten. Auf Anregung des Centralcomitè ist im Jahre 1888 noch eine weitere Organisation in's Leben gerufen worden, welche lediglich in Kriegszeiten zur Hilfeleistung herangezogen wird: Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege. Zunächst sah diese Organisation auf den Universitäten festen Fuß und beschränkte ihren Mitgliedsstand lediglich auf Studenten. Später ist der Kreis der Pfleger auch auf weitere Kreise der Bevölkerung, zunächst auf den Stand der Volksschullehrer, sowohl wie nicht mehr dienstpflichtig sind, ausgedehnt worden. Obwohl heute aus allen Berufskreisen, Kaufleuten, Beamten und Hand-

ber leichten Statistik im „Jahrbuch“ die Zahl der Schulen mit Stenographischen Unterricht in Sachsen im letzten Jahre um 23 gestiegen, so sind seitdem noch eine Reihe weiterer hinzugekommen. Auch über die Vereinbarkeit zur Fortbildung der eigenen Mitglieder, sowie die propagandistische Tätigkeit, insbesondere zur Gründung neuer Vereine, ist nur Erstreutes zu berichten. 18 höchliche Orte haben die Gabelsbergerische Schule dadurch geehrt, daß einer ihrer Straßen den Namen „Gabelsbergerstraße“ gelegt. Der Begriff bedeutet ferner den donausüdlichen Förderung der Stenographischen Bildnisse durch Bedrucken und Fotopositionen, sowie durch die Tagesspreche. Aus dem reichhaltigen Programm über die Leipziger Tage ist folgendes zu entnehmen: Sonnabend, den 21. Juni Nachmittag 5 Uhr Besichtigung des Reichsgerichts. Abends 14½ Uhr Festkonzert im Zoologischen Garten; am Sonntag Vormittag Besuchserleben Mittags 12 Uhr öffentliche Hauptversammlung, dazu anschließend Beitsatz und Abends Festball im Zoologischen Garten. Herzuverbunden ist auch die Tagessordnung über die Hauptversammlung ein Vortrag des Herrn Dr. phil. Reichs-Dresden über „Die Schönheit der Schrift in den verschiedenen Stenographien“. Am Sonntag Vormittag findet Besichtigung der graphischen Anstalten des Biographischen Instituts, sowie des Buchgewerbehauses statt. Die Besichtigung seitens der Dresdner Stenographen wird voraussichtlich eine sehr rege sein.

* Polizeibericht, 14. Juni. In letzter Zeit ist in Dresden wiederholt ein unbekannter etwa 40 Jahre alter Mann mit starkem blondem Schnurrbart, bekleidet mit dunklem, sehr abgetragenen Kleidern und schwartzem, weichem Filzhut, aufgetreten, welcher sich Scheiter, Wester und dergl. zum Schleife geben läßt, diese Gegenstände aber nicht wieder zurückbringt. Es wird gebeten, jagdliche Mittheilungen an die Königl. Polizeidirektion zu C 1 900/02 gelangen zu lassen. — Ein im nordamerikanischen Staate Michigan wohnhafter Kaufmann hat neuwärts anher mitgetheilt, daß in Traverse-City, am 14. Mai dieses Jahres ein gewisser Karl Hofmann plötzlich ohne Hinterlassung von Bewegten Verstorben sei, und gebeten, die etwa hier zu ermittelnden Umgebungen hierzu zu benachrichtigen und daß dies geliehen, ihm bekannt zu geben. Hofmann soll vor ungefähr 20 Jahren von Dresden ausgewandert sein und hier eine Fabrik und einen oder zwei Kinder, sowie einen Bruder zurückgelassen haben. Da amtielle Erörterungen über die Angehörigen zu seinem Erbe geführt haben, wird dies veröffentlicht und bemerkt, daß nähere Auskunft über die Jurisdicti im Bereichste im Polizeigebäude zu erhalten ist.

* Polizeibericht, 14. Juni. In letzter Zeit ist in Dresden wiederholt ein unbekannter etwa 40 Jahre alter Mann mit starkem blondem Schnurrbart, bekleidet mit dunklem, sehr abgetragenen Kleidern und schwartzem, weichem Filzhut, aufgetreten, welcher sich Scheiter, Wester und dergl. zum Schleife geben läßt, diese Gegenstände aber nicht wieder zurückbringt. Es wird gebeten, jagdliche Mittheilungen an die Königl. Polizeidirektion zu C 1 900/02 gelangen zu lassen. — Ein im nordamerikanischen Staate Michigan wohnhafter Kaufmann hat neuwärts anher mitgetheilt, daß in Traverse-City, am 14. Mai dieses Jahres ein gewisser Karl Hofmann plötzlich ohne Hinterlassung von Bewegten Verstorben sei, und gebeten, die etwa hier zu ermittelnden Umgebungen hierzu zu benachrichtigen und daß dies geliehen, ihm bekannt zu geben. Hofmann soll vor ungefähr 20 Jahren von Dresden ausgewandert sein und hier eine Fabrik und einen oder zwei Kinder, sowie einen Bruder zurückgelassen haben. Da amtielle Erörterungen über die Angehörigen zu seinem Erbe geführt haben, wird dies veröffentlicht und bemerkt, daß nähere Auskunft über die Jurisdicti im Bereichste im Polizeigebäude zu erhalten ist.

* Polizeibericht, 14. Juni. In letzter Zeit ist in Dresden wiederholt ein unbekannter etwa 40 Jahre alter Mann mit starkem blondem Schnurrbart, bekleidet mit dunklem, sehr abgetragenen Kleidern und schwartzem, weichem Filzhut, aufgetreten, welcher sich Scheiter, Wester und dergl. zum Schleife geben läßt, diese Gegenstände aber nicht wieder zurückbringt. Es wird gebeten, jagdliche Mittheilungen an die Königl. Polizeidirektion zu C 1 900/02 gelangen zu lassen. — Ein im nordamerikanischen Staate Michigan wohnhafter Kaufmann hat neuwärts anher mitgetheilt, daß in Traverse-City, am 14. Mai dieses Jahres ein gewisser Karl Hofmann plötzlich ohne Hinterlassung von Bewegten Verstorben sei, und gebeten, die etwa hier zu ermittelnden Umgebungen hierzu zu benachrichtigen und daß dies geliehen, ihm bekannt zu geben. Hofmann soll vor ungefähr 20 Jahren von Dresden ausgewandert sein und hier eine Fabrik und einen oder zwei Kinder, sowie einen Bruder zurückgelassen haben. Da amtielle Erörterungen über die Angehörigen zu seinem Erbe geführt haben, wird dies veröffentlicht und bemerkt, daß nähere Auskunft über die Jurisdicti im Bereichste im Polizeigebäude zu erhalten ist.

* Polizeibericht. Vor dem Amtsgericht der 23. Division hat sich der 25 Jahre alte Sergeant und Feuerwehrmann Emil Böck wegen willkürlich falscher Anklagebildung zu verantworten. Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und endet mit der Freisprechung des Angeklagten. — Wegen Belegschaft steht sodann der 1877 zu Gericht bei Görlitz geborene, wegen Eigentumsvergehen wiederholt und erheblich vorbestrafte Soldat Robert Otto Müller IV von der 4. Kompanie des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 unter Anklage. Es wird ihm zur Last gelegt, Ende November v. J., als er noch als Bauarbeiter beschäftigt wurde, einem Mitarbeiter seines Werkstätten der 14. August, außer Sonntags, von 8 bis 12 Uhr Vormittags und Samstag den 17. August von 11 bis 1 Uhr, und Sonntag den 31. August von 8 bis 9 Uhr Vormittags für den öffentlichen Badeverkehr geschlossen sein. Während des Schwimmunterrichts werden an den Bädern gelbe Fahnen ausgezogen sein. — Von 16. Juni ab wird die Rosenbergerstraße in der Vorstadt Alt-Strauß in unmittelbarer Nähe wegen Gas- bzw. Wasserleitung aus die Dauer der Arbeiten für den Fahr- und Reiterkehr gesperrt. — Mit der Erneuerung der Schotterdecke auf der Frey-Reuter-Straße, soll am 26. Juni begonnen werden.

* Der Kreisturnwart für den 14. deutschen Turnkreis Sachsen hatte angeholt verschiedene Beschwerden aus Turnvereinen an das Königliche Ministerium des Innern, die Bitte, eine allgemeine Weisung an die unteren Verwaltungsbehörden Sachens zu erlassen, wonach den Bauen und Turnvereinen des 14. deutschen Turnkreises zu ihren öffentlichen turnerischen und geselligen Veranstaltungen die Genehmigung nicht zu verhören ist. Darauf hat das Königliche Ministerium vor kurzem folgende Entscheidung getroffen: Das Ministerium des Innern muß auch noch wohlwollendste Erwägung der von dem Kreisturnwart des 14. Turnkreises in seiner Eingabe entwinkelten Gründe bedenken tragen, die unteren Verwaltungsbehörden mit den erbetenen allgemeinen Weisungen zu versehen. Es hat vielmehr den Beziehenden zu überlassen, im einzelnen im Rechtsmittelwege die Abänderung der ihm belästiglich erscheinenden Entscheidungen oder Anordnungen anzustreben, da es völlig von der Gestaltung des Einzelfalles abhängt, ob ein Wettkampf als Schaustellung im Sinne von § 7, Absatz 3, des Gesetzes vom 10. September 1870 (betrifft die Sonntagsruhe — d. Red.) angehoben werden muß oder nicht, bei der Verhinderung von Besuchen um Erlaubnis zu öffentlichen Aufführungen aber, ganz abgesehen von örtlichen oder für den Besitz erlaßten Regulativen die verschiedenartigsten polizeilichen, namentlich auch neuzeit- und verkehrs-polizeilichen Gesichtspunkte maßgebend sein können. Soweit endlich bemängelt wird, daß Fortbildungsschülern die Teilnahme an Veranstaltungen der Turnvereine nur mit Genehmigung des Bezirksschulinspektors gestattet wird, ist zur Entscheidung über das Recht des Kreisturnwartes des 14. Turnkreises nicht das Ministerium des Innern, sondern das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zuständig.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu haben. Der Angeklagte, der Anfang dieses Jahres als unsicherer Heerestyplichtiger zur Abstellung seiner Dienstzeit eingezogen wurde, bestreitet, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben; die Beweisaufnahme fällt jedoch zu seinen Ungunsten aus. Als ihn einmal der Gerichtsfrage auf die Strafe mahnte, ging er mit ihm auf die Polizeiwache und erbat sich Schutz vor den angeblichen Belästigungen. Das Gericht erkennt ihn freigesprochen.

* Amtsgericht. Die Cigarettenarbeiterin Ernestine Clara Wenzel geb. Löwe wird von der gegen sie erhobenen Anklage, während des vorigen Jahres von ihren Mitarbeitern für den Stadtverein für innere Mission vereinnahmten Abonnementsgeldern im Betrage von 9 M. abgeschwindet zu

